Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12

Duisburg/Essen, den 27. Mai 2014

Seite 721

Nr. 58

Änderung der

Ordnung für die Zulassung und das Auswahlverfahren im Master-Studiengang

Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung
(Zulassungsordnung)
an der Universität Duisburg-Essen

vom 22. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 6 Drittes Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium (HZG) vom 18.11.2008 (GV. NRW. S. 710), geändert durch Gesetz vom 01.03.2011 (GV. NRW. S. 165), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zulassung und das Auswahlverfahren im Master-Studiengang Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung (Zulassungsordnung) an der Universität Duisburg-Essen vom 18. Juli 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 675) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Einladung zum Auswahlgespräch erfolgt durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich oder elektronisch mit einer Frist von mindestens sieben Tagen. Die Anzahl der Gespräche ist dabei auf die dreifache Anzahl der zuvor durch Rechtsverordnung festgesetzten Zulassungszahlen des Master-Studiengangs für das jeweilige Wintersemester begrenzt. Die Einladung zu den Auswahlgesprächen im Master-Studiengang Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung erfolgt nur nach dem Grad der Qualifikation. Darüber hinaus werden sämtliche Bewerberinnen und Bewerber mit dem niedrigsten Grad der Qualifikation im Sinne der Sätze 2 und 3 zum Auswahlgespräch eingeladen."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 07. Mai 2014.

Duisburg und Essen, den 22. Mai 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler